



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 12. März 2013 (14.03)  
(OR. en)

7393/13

**Interinstitutionelles Dossier:  
2013/0064 (COD)**

**ESPACE 20  
COMPET 141  
IND 67  
RECH 65  
TRANS 109  
COSDP 230  
CSC 29  
CIVCOM 105  
CODEC 552**

**I-PUNKT-VERMERK**

des Generalsekretariats

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter

Nr. Komm.dok.: 6952/13 ESPACE 18 COMPET 120 IND 54 RECH 52 TRANS 83  
COSDP 187 CSC 19 CIVCOM 88 + COR 1 + ADD 1 + ADD 2 -  
COM(2013) 107 final

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über  
die Einrichtung eines Programms zur Unterstützung der Beobachtung und Ver-  
folgung von Objekten im Weltraum  
– Fakultative Anhörung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses  
und des Ausschusses der Regionen<sup>1</sup>

1. Die Kommission hat dem Rat am 1. März 2013 einen Vorschlag für einen Beschluss des  
Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Programms zur Unter-  
stützung der Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum<sup>2</sup> vorgelegt.

<sup>1</sup> Dieser Vermerk dient ausschließlich dem Zweck, einen Beschluss über die Anhörung eines anderen Organs/einer anderen Einrichtung herbeizuführen; er betrifft nicht den Inhalt des Vorschlags.

<sup>2</sup> Dok. 6952/13 + COR 1.

2. Dieser Vorschlag betrifft die Einrichtung eines europäischen Dienstes zur Vermeidung von Zusammenstößen zwischen Raumfahrzeugen bzw. zwischen Raumfahrzeugen und Weltraummüll sowie die Überwachung des unkontrollierten Wiedereintritts ganzer Raumfahrzeuge oder von Raumfahrzeugteilen. Die technische Bezeichnung für diesen Dienst lautet "europäischer SST-Dienst".

Gemäß dem in der Mitteilung der Kommission "Auf dem Weg zu einer Weltraumstrategie der Europäischen Union im Dienst der Bürgerinnen und Bürger"<sup>3</sup> aus dem Jahr 2011 verfolgten Ansatz kann durch diesen Beschluss eine Partnerschaft begründet werden, bei der die Mitgliedstaaten mit ihren bestehenden und künftigen Ressourcen einen Beitrag zur SST-Kapazität auf europäischer Ebene leisten und die EU für einen rechtlichen Rahmen und einen finanziellen Beitrag zur Durchführung der geplanten Maßnahmen sorgt. In dem rechtlichen Rahmen werden Lenkungsstruktur und Datenpolitik im Einklang mit den maßgeblichen Schlussfolgerungen des Rates festgelegt.

Zudem würde mit dem vorgeschlagenen europäischen SST-Dienst einem wesentlichen (in der ebenfalls am 1. März 2013 übermittelten Kommissionsmitteilung "Raumfahrtindustriepolitik der EU. Entfaltung des Wachstums potenzials im Raumfahrtsektor"<sup>4</sup> genannten) Ziel der EU-Raumfahrtindustriepolitik Rechnung getragen werden, wonach die technologische Eigenständigkeit Europas in kritischen Bereichen erreicht und ein unabhängiger Zugang zum Weltraum gesichert werden soll.

---

<sup>3</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen "Auf dem Weg zu einer Weltraumstrategie der Europäischen Union im Dienst der Bürgerinnen und Bürger", KOM(2011) 152 endgültig vom 4.4.2011.

<sup>4</sup> Dok. 6950/13.

3. Der vorliegende Vorschlag, der sich auf Artikel 189 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union stützt, erfordert keine Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen. Angesichts des Geltungsbereichs des vorgeschlagenen Beschlusses wird jedoch der Vorschlag der Kommission, beide Ausschüsse anzuhören, für zweckdienlich erachtet.
  
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, im Einklang mit Artikel 19 Absatz 7 Buchstabe h der Geschäftsordnung des Rates zu beschließen, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zu dem obengenannten Vorschlag anzuhören und sie zu bitten, ihre Stellungnahmen so bald wie möglich abzugeben.